

Infoblatt für Veranstalterinnen und Veranstalter zur Veranstaltungsfläche im Jordanpark

Der Jordanpark ist ein denkmalgeschützter Landschaftsgarten, ähnlich dem Englischen Garten in München. Eine Teilfläche dieser öffentlichen Grünanlage wird neben ihrer Funktion als Bestandteil der Grünanlage zur Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Die Vergabe des Jordanparks für Veranstaltungen außerhalb dieser Veranstaltungsfläche ist nicht vorgesehen.

Wir haben im Folgenden die wichtigsten Regeln und Hinweise für Sie zusammengefasst. Diese Auflistung soll Ihnen dabei helfen Ihre Veranstaltung so zu planen, dass ein reibungsloser Ablauf für alle Beteiligten möglich ist.

Beschreibung der Veranstaltungsfläche:

- Die Veranstaltungsfläche umfasst ca. 1.500 m². Es können auch Teilbereiche gepachtet werden.
- Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse sind vorhanden.
- Es stehen keine öffentlichen Toiletten zur Verfügung.
- Untergrund: Wiesenfläche
- Als Parkfläche stehen die öffentlichen Parkplätze vor dem Jordanpark zur Verfügung (keine exklusive Nutzung möglich)

Allgemeine Hinweise:

- Die Veranstaltungsfläche dient grundsätzlich unter Berücksichtigung der umliegenden Einrichtungen, Anwohnern sowie der Grünanlage, in der sie eingebettet ist, der Durchführung von Veranstaltungen mit kulturellem, bildendem oder traditionspflegendem Schwerpunkt. Musikdarbietungen sind zulässig.
- Die Benutzung der Fläche ist bis 22.00 Uhr möglich. Auf Anfrage können immissionsrechtliche Checklisten (auf mögliche Bühnenstandorte bezogen) zur Verfügung gestellt werden.
- Veranstaltungen, die verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut darstellen / verbreiten, politische Veranstaltungen und Veranstaltungen die gegen die guten Sitten verstoßen sowie politische Werbung, sind untersagt.
Als politische Veranstaltungen gelten Veranstaltungen, die von Parteien, parteiähnlichen Gruppierungen, Wählervereinigungen, politischen Vereinigungen oder politischen Mandatsträgern vor Publikum (Öffentlichkeit oder Parteimitglieder) durchgeführt oder beantragt werden.
- Das Abstellen von Fahrzeugen mit Ausnahme der während der Veranstaltung benötigten Geräte- oder Packwagen ist auf den Veranstaltungsflächen und im sonstigen Bereich des Jordanparks unzulässig. Dies gilt insbesondere für Fahrzeuge von Veranstaltungsbesuchern. Das Befahren der Veranstaltungsfläche und Parkanlage ist nur für Anlieferungen auf den gekiesten Wegen geduldet. Müssen Flächen außerhalb der befestigten Wege befahren werden, ist der Untergrund mit Platten o.ä. zu sichern. Die Flächen dürfen dadurch nicht beschädigt werden.
- Die gleichzeitige Nutzung der Veranstaltungsfläche durch unterschiedliche Veranstalter ist nur in Ausnahmefällen zulässig, sofern davon ausgegangen werden kann, dass keine wechselseitige Störung zu erwarten ist

- Jegliche Art von Aufbauten (Bühnen, Podien, Zelte, Stände, Fahrzeuge) ist in enger Absprache mit der Stadtverwaltung zu planen und vorzunehmen. Kronen- und Wurzelbereiche der Bäume sind von allen Aufbauten freizuhalten und ggf. gemäß Weisung zu schützen. Der Untergrund ist in geeigneter Weise zu befestigen.
- Die Veranstaltungsfläche ist nach Ende der Veranstaltung und nach Beendigung der Abbaumaßnahmen zu säubern und in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben. Dies gilt auch für die umliegende Grünanlage, soweit dortige Verschmutzungen augenscheinlich im Zusammenhang mit der Veranstaltung bzw. deren Besuchern stehen.
- Schäden an Grünflächen, Wegeflächen und sonstigen Anlagen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht worden sind, hat der Veranstalter zu beseitigen. Die Stadt Kaufbeuren ist berechtigt, verursachte Schäden im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Veranstalters zu beheben.

Wichtige städtische Dienststellen

Je nach Art und Umfang der geplanten Veranstaltung müssen durch den Veranstalter u.U. weitere Genehmigungen eingeholt oder andere städtische Dienststellen eingebunden werden.

- Die Buchung der Veranstaltungsfläche erfolgt über die **Liegenschaftsverwaltung** der Stadt Kaufbeuren. Diese ist als flächenverwaltende und vertragsabwickelnde Dienststelle ebenfalls für die Terminplanung und Belegung der Fläche zuständig.
 - Liegenschaftsverwaltung
Am Graben 3
87600 Kaufbeuren
08341/437-247
immobilienmanagement@kaufbeuren.de
- Öffentliche Vergnügungsveranstaltungen oder Veranstaltungen, bei denen die Abgabe von Speisen und Getränken beabsichtigt ist, sind dem **Ordnungsamt** der Stadt Kaufbeuren zu melden.
 - Ordnungsamt Kaufbeuren
Frau Schrimpf
Am Graben 3
87600 Kaufbeuren
08341/437-312
ordnungsamt@kaufbeuren.de
- Sofern Fragen zu den auf der Veranstaltungsfläche vorhandenen baulichen Anlagen auftreten, oder für die Veranstaltung Müllcontainer benötigt werden, kann man sich an den **Bauhof** der Stadt Kaufbeuren wenden
 - Bauhof
Liegnitzer Str. 1
87600 Kaufbeuren
bauhof@kaufbeuren.de

Pacht

- Für die Überlassung der Veranstaltungsfläche im Jordanpark ist je angefangenem Nutzungstag eine Pacht zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach der Größe der gepachteten Fläche.
- Die Stadt kann die Veranstaltungsfläche und die in diesem Zusammenhang mitgenutzte Grünfläche unentgeltlich zur Verfügung stellen, wenn die vorgesehene Nutzung im besonderen öffentlichen Interesse liegt oder es sich um eine stadtinterne Veranstaltung handelt.
- Strom und Wasser werden nach Verbrauch abgerechnet.
- Über jede Veranstaltung ist ein schriftlicher Vertrag mit der Liegenschaftsverwaltung abzuschließen. Das Benutzungsverhältnis richtet sich nach bürgerlichem Recht.

Haftungsausschluss

- Die Stadt Kaufbeuren haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, welche durch die Benutzung der verpachteten Veranstaltungsflächen entstehen.

Kaufbeuren, 12.06.2023